

Ä18 BTW Programmmentwurf

Antragsteller*in: Axel Bretzke (KV Wiesbaden, LAG Energie Hessen)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 363 bis 369:

Es ist höchste Zeit, dass alle Neubauten und umfassende Sanierungen klimaneutral erfolgen und auch den Vorgaben der EU zur Erreichung der Klimaziele auch im Gebäudebestand entsprechen. Dreh- und Angelpunkt sind hohe Baustandards: bei Neubauten KfW 40, was in etwa dem Passivhausstandard entspricht, im Gebäudebestand nach Sanierung KfW 55 – und besser, mit Ausnahmen für denkmalgeschützte Gebäude. Die Sanierungsquote muss deutlich gesteigert werden. Die ökonomischen Grundlagen dafür sind durch die Förderung nach BEG gelegt und müssen verstetigt werden. Für den Bestand muss gelten: Sobald ein Eigentümerwechsel erfolgt, wird ein integrierter Sanierungsfahrplan erstellt; und Maßnahmen danach gefördert. Wenn im Gebäudebestand ein Heizungs austausch ansteht oder umfassend saniert wird, sollen

Begründung

Die Formulierungen in diesem Punkt sind schon sehr griffig.

Es ist aber ggf. hilfreich, in D deutlich zu machen, dass wir nicht nur beim Thema Corona oder bei Großprojekten nicht unbedingt zur Spitze gehören sondern auch weiterhin beim Klimaschutz nicht mal Mittelmaß sind. Dies ist notwendig, um die ständige Abwehrhaltung, D würde überproportional Voranschreiten endlich auch ein positives Statement mit Verweis auf Europa entgegen zu setzen.

Der KfW 55 Standard für Sanierung erscheint zunächst nach deutscher Auffassung ausreichend ambitioniert, ist aber, auch angesichts der Sanierungsquote, für die Klimaschutzziele schon der derzeitigen Bundesregierung nicht ausreichend. Die Förderung der KfW hat sich schon an die realen Notwendigkeiten und Beispiele der DENA (Seriensanierung als Standard auf netto null, Energiesprung etc.) angepasst und fördert auch für Sanierungen auf KfW40 (BEG ab 1.7.2021). Daher kann hier ein weiterer Spielraum optional definiert werden.

Die Forderung nach einem integrierten (!) Sanierungsfahrplan sollte direkt auch mit dem Hinweis auf Förderung verbunden werden. Unausgesprochen ist damit die Drohung, wenn dieser nicht vorliegt, ist eine Förderung mit Steuergeldern nicht erwünscht ... Dies ist aber schon in der Förderung nach BEG ab 1.7.2021 so vorgesehen ...